



Schule Am Dobrock

Oberschule Cadenberge

Schule Am Dobrock, Postfach 1 94, 21779 Cadenberge

An die
Nds. Bingo-Umweltstiftung
Emmichplatz 4
30175 Hannover

Schulträger:



Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen

Telefon-Durchwahl

Datum
11.02.2015

Antrag auf Förderung für den Schulgarten der Schule Am Dobrock: Schwerpunkt im Rahmen der Bewerbung als Umweltschule in Europa und zum Betrieb einer nachhaltigen Schülerfirma (NaSch).

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen den Antrag zur Förderung der Anlage eines Schulgartens auf dem Gelände der Schule Am Dobrock in Cadenberge, Landkreis Cuxhaven in Kooperation mit Frau Nicole Albers (Holunderschule).

Eine eingescannte Variante des Antrags wurde bereits an info@bingo-umweltstiftung.de gesendet.

Der vorliegende Antrag ist die Ergänzung zur bereits von Ihnen genehmigten Förderung der Anlage einer Streuobstwiese („Streuobstwiesen blühen auf!“) in Kooperation mit Frau Julia Bernard und Herrn Eckart Brandt (Boomgarden). Es wurde von Ihrer Seite auf unseren Antrag vom 11.09.2014 hin eine Förderung von 2400 € bewilligt (Antrag U 373 / 14 JH, Pflanzung März 2015).

Über eine positive Rückmeldung würden sich alle am Projekt Beteiligten sehr freuen, weil Streuobstwiese und Schulgarten neben der Funktion als außerschulische Lernorte auch als grundlegende Bestandteile für den Betrieb einer nachhaltigen Schülerfirma benötigt werden, indem Obst, Gemüse, Kräuter und Beeren zur Herstellung von Produkten mit regionalem Bezug verarbeitet und anschließend vermarktet werden sollen.

Seitens der Landes Schulbehörde wurde unser Konzept aufgrund der Verknüpfung Streuobstwiese / Schulgarten / nachhaltige Schülerfirma (NaSch) für die Präsentation auf dem 4. Niedersächsischen Schulgartentag vorgeschlagen (Kontakt: Jutta Struck, Fachberaterin BNE-Bildung – jutta.struck@nlschb.niedersachsen.de). Dieser Anfrage würden wir im Falle einer Förderung gern nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Fastert, Oberschulrektor

Projekttitel: **Schulgarten der Schule Am Dobrock**
Schwerpunkt im Rahmen der Bewerbung als Umweltschule in Europa und zum Betrieb einer nachhaltigen Schülerfirma (NaSch)

Antragsteller: **Schulverein der Schule Am Dobrock e.V. (gemeinnütziger Verein)**
Oberreihe 11
21789 Cadenberge

0. Anlagen

Anlage 1: Antragsformular der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung

Anlage 2: Satzung des Schulvereins

Anlage 3: Erklärung zur Umsatzsteuerbefreiung des Schulvereins

Anlage 4: Handlungskonzept Umweltschule 2013-15

Anlage 5: Lageplan der Schule Am Dobrock, Kontakt zum Schulträger (Eigentümer der Fläche)

Anlage 6: Kontakt zur Holunderschule (Frau Nicole Albers)

Anlage 7: Planungsentwurf des Schulgartens (Frau Nicole Albers, Holunderschule)

Anlage 8: Nicole Albers: Materialliste für die Gestaltung des Gartens/Pflanzliste, Kostenvoranschlag

1. Hintergrund für das Projekt/Problemdarstellung:

Die Schule Am Dobrock, Oberschule Cadenberge wurde zum Schuljahr 2011/2012 teilweise offene Ganztagschule. Mit dieser Organisationstruktur wurde es vor dem Hintergrund eines Fahrschüleranteils von 80% aufsteigend erstmals möglich, ein sinnvolles Angebot von Arbeitsgemeinschaften einzurichten. Ferner steigerte sich die Pausendauer aufgrund der langen Busbeförderungsintervalle im ländlichen Gebiet, so dass die Schülerinnen und Schüler bei einem Unterrichtsbeginn um 7.35 Uhr bis 15.20 Uhr in der Schule bleiben müssen. Dies führt dazu, dass es an allen Tagen mit Ganztagsunterricht eine Mittagsfreizeit von 50 min Dauer gibt.

Mit Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule Am Dobrock aus dem Jahr 2013 soll ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gelegt werden. In diesem Rahmen erfolgte 2013 die Bewerbung als „Umweltschule in Europa“ für den Projektzeitraum 2013-2015 (siehe **Anlage 4: Handlungskonzept Umweltschule 2013-15 – Hinweis: Aufgrund der hohen Kosten und des zeitlichen Rahmens wurde 2014 die naturnahe Umgestaltung des Schulhofs zunächst zugunsten der Anlage von Schulgarten/Streuobstwiese verschoben – die notwendige Bedingung zur naturnahen Umgestaltung des Schulhofs war laut Beschlüssen der Schule die Anlage eines wetterunabhängigen Multispielfeldes mit Kunstrasen, das durch nicht eingeplante Mehrkosten und damit einhergehenden baulichen Verzögerungen erst im September 2014 eingeweiht werden konnte).**

Zum einen, um ein attraktives Projektangebot für Arbeitsgemeinschaften und Mittagsfreizeiten einzurichten, zum anderen um die Umgestaltung des Schulhofs mit Lerngelegenheiten im Sinne der BNE in unmittelbare Nähe des Schulgebäudes zu ermöglichen, fiel die Entscheidung (neben der Anlage einer Streuobstwiese) für die Gestaltung eines Schulgartens auf dem Schulhof.

Im Juli 2014 wurde eine Projektwoche mit dem Schwerpunkt BNE durchgeführt – u.a. wurde die Anlage des Schulgartens durch Frau Nicole Albers vorbereitet (Genehmigung durch den Schulträger, Aufnahme von Verbundpflaster auf dem Schulhof, Auffüllung der entsiegelten Fläche mit Mutterboden, Anschaffung von Felsen zur Gestaltung des Gartens und von Schotter zur Anlage von Wegen auf Kosten des Schulelternrates: 2000 € - die Materialien wurden bisher noch nicht im Sinne eines Projektbeginns verbaut).

Durch den Eintritt in Mutterschutz/Elternzeit der betreuenden Lehrkraft musste die Umsetzung der Planungen zum Schulgarten vom Herbst 2014 auf das Frühjahr 2015 verschoben werden.

Siehe letzte Seite der Anlagen: Rechnung vom 22.02.14

Aufgrund der großen Erfahrung Frau Albers' bei der Anlage von naturnahen Spielräumen/Schulgärten wird die Übernahme der Planungskosten sowie der Kosten für die Umsetzung der Planung mit beantragt. Bei einer Ablehnung würde der Schulverein der Schule Am Dobrock diese Kosten ggf. übernehmen. Der Schulträger, Landkreis Cuxhaven, kann aufgrund fehlender Mittel (Entschuldung über den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen 2012) keinen Beitrag zur Anlage des Schulgartens leisten.

2. Zielsetzung des Projektes:

Folgende Ziele sollen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung u.a. erreicht werden:

2.1. Schulgarten als außerschulischer Lernort für den Biologie- und Chemieunterricht:

Bodenuntersuchungen, Nährstoffbedarf von Pflanzen, Kompost als traditionelles Düngemittel in Konkurrenz zum Kunstdünger (z.B. Konsequenzen für die Qualität des Bodens untersuchen: Nährstoffgehalt, Artenvielfalt usw.)

2.2. Schulgarten als außerschulischer Lernort für den Unterricht im Fach Hauswirtschaft (in Verbindung mit der Streuobstwiese):

- Formen der traditionellen Herstellung von gesunden Nahrungsmitteln aus regionalen alten Obstsorten (Tafelobst, Most/Saft, Marmelade, Kompott/Mus, Dörr- und Backprodukte) von Sommer bis Winter
- Formen der Herstellung von gesunden Nahrungsmitteln aus den Erzeugnissen des Schulgartens (Schwerpunkt Beerenfrüchte, Kräuter, Gemüse, das außerhalb der Sommerferien geerntet werden kann)

2.3. Herstellung der genannten Produkte in der Schülerfirma „Schüfi“ (Abteilung besteht bereits) und regionale Vermarktung der Produkte

2.4. Zertifizierung als nachhaltige Schülerfirma im Sinne des Leitfadens des BUND (die Schülerfirma der Schule Am Dobrock hat am 26.02.2014 bereits an der Messe für nachhaltige Schülerfirmen in Hannover teilgenommen und dort Filzschnuck und Chutneys ausgestellt)

2.5. Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Schulgarten/Streuobstwiese im offenen Ganztagsbetrieb, Arbeit im Schulgarten und in der Streuobstwiese auch in den Mittagsfreizeiten

2.6. Kooperationen:

- Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Bio-Mosterei Albers (Streuobstwiese, Säfte aus Beerenfrüchten des Schulgartens)
- Zusammenarbeit mit ortsansässigen Bio-Gemüsebauern (außerschulischer Lernort)
- Kooperation mit der Holunderschule über die Anlage des Schulgartens hinaus im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (Pflege des Schulgartens, Beratung bei der Herstellung von Produkten, Besuch von Gärten mit nachhaltiger Gestaltung...)
- Kooperation mit den Landfrauenverbänden vor Ort: traditionelle Konservierung von Nahrungsmitteln (einkochen, einwecken...)

3. Inhalt/Gegenstand des Projektes/Beschreibung der Maßnahmen/Zeitplan:

	Maßnahme	Durchgeführt von... (Zeitraum)
Vorbereitung	<p><i>Vorbereitung der Fläche im Rahmen einer Projektwoche: Aufnehmen des Verbundpflasters, Einbringen von Mutterboden</i></p> <p><i>- Anschaffung von Mutterboden, Felsen und Schotter auf Kosten des Schulelternrates (2000 €, bisher noch nicht verbaut)</i></p>	Schülerinnen und Schülern der Projektgruppe (Juli 2014)

1.	Anlage des Schulgartens, Orientierung an der Planung von Frau Albers (siehe Anlagen 7, 8)	Projekttage mit Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen, Unterstützung durch Frau Albers (ab Anfang/Mitte März 2015)
2.	Anpflanzungen gemäß der Pflanzliste von Frau Albers (siehe Anlage 8)	Projekttage mit Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen, Unterstützung durch Frau Albers (ab März/April 2015)
3.	Anlage einer Kompostierungsanlage	AG Schulgarten/Streuobstwiese (ab April 2015)

4. Einbindung des Ehrenamtes:

Folgende ehrenamtliche Elemente fließen ein:

- 4.1. Anlage und Pflanzung: Durchführung der Anlage des Schulgartens mit Eltern, Schülerinnen und Schülern
- 4.2. Pflege: Durchführung der Pflege durch die AG Schulgarten/Streuobstwiese während der AG-Zeit und während der Mittagsfreizeiten (siehe oben)
- 4.3. Mitarbeit von Eltern bei der Pflege
- 4.4. Mitarbeit von Eltern bei der Ernte bzw. bei der Herstellung von Produkten
- 4.5. Übernahme von Fehlbeträgen durch den Schulverein bzw. durch den Schulelternrat der Schule Am Dobrock

5. Geplante Öffentlichkeitsarbeit:

Die Aktivitäten der Schule Am Dobrock, Oberschule Cadenberge werden umfangreich in der örtlichen Presse dokumentiert (siehe <http://www.schule-am-dobrock.de>). Besonders hervorzuheben wäre die Teilnahme im Netzwerk „MINT-Schule-Niedersachsen“ (mit besonderem Lob für die Aktivitäten im Bereich BNE: <http://www.mint-schule-niedersachsen.de/ausgezeichnete-schulen/schule-am-dobrock/>) sowie die erfolgreiche Arbeit der Arbeitsgemeinschaften „Wasser“ und „Film“, deren Ergebnisse auf der Homepage des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz veröffentlicht wurden: (<http://www.umwelt.niedersachsen.de/wasser/schuelerprojekt-126867.html>).

Durch die Anlage des Schulgartens wird eine ähnlich hohe Resonanz in der Öffentlichkeit geplant:

- Berichterstattung auf der Schulhomepage
- Pressetermin nach Fertigstellung des Schulgartens; Einbindung Frau Albers` in die Berichterstattung über das Projekt
- Pressetermin über die Arbeit der AG und der Schülerfirma im Rahmen der Vermarktung der Produkte (Herbst 2015)
- Ggf. Teilnahme am 4. Niedersächsischen Schulgartentag im September 2015 (siehe Hinweis zu Frau Struck, Nds. Landesschulbehörde im Anschreiben)

6. Nachhaltigkeit des Projektes:

Im Rahmen der Erläuterung der Zielsetzung des Projekts (siehe 2.) wurde der nachhaltige Ansatz bereits beschrieben, insbesondere die Fortführung des Projekts als auf Unterricht basierendes Konzept, das die Fortführung mit Mitteln des Schulträgers absichert – insbesondere bei der Anschaffung von Geräten zur Pflege, zur Ernte und zur Produktion.

Im Rahmen des Ganztagschulbetriebs können Kosten für Fortbildungen der Lehrkräfte zur Unterhaltung des Schulgartens über das Budget der Schule Am Dobrock abgerechnet werden.

7. Kosten- und Finanzierungsplan – 9) und 10) im Antragsformular:

Finanzierungsstruktur:	in €	in %
Gesamtkosten des Projektes:	9.649,34 €	100,00%
Barer Eigenanteil: eigene Finanzmittel, Spenden, Zuschüsse von Sponsoren, erwartete Einnahmen	0,00 €	0,00%
Unbare Eigenleistung: u.a. durch Ehrenamtliche oder eigenes Personal O Ehrenamtliche Stunden während der Anlage des Schulgartens (80h je 15 €)	1.200,00 €	12,44%
Beantragte oder bewilligte Zuschüsse (Drittmittel) soweit nicht als Eigenanteil erfasst, Sponsorengelder (Spende des Schuelternrats der Schule Am Dobrock)	2.000,00 €	20,73%
Beantragter Förderbetrag von der Nds. Bingo-Umweltstiftung:	6.449,34 €	66,84%
Kostenstruktur:	in €	in %
Gesamtkosten des Projektes:	9.649,34 €	100,00%
Sachkosten: Geräte, Baumaßnahmen, hierzu sind auch Personalkosten Dritter zu zählen		
O Planungskosten Frau Albers	399,84 €	4,14%
O Arbeitslohn Frau Albers (Anlage und Pflanzung)	2.334,78 €	24,20%
O Wasserstelle/Betonring	511,70 €	5,30%
O 27 t DB-Schotter (Granitbruch)	1.124,55 €	11,65%
O 2 m Eichenstammholz	357,00 €	3,70%
O 18 Eichenspaltpfähle	192,78 €	2,00%
O 30 m Staketenzaun Kastanie	474,81 €	4,92%
O Pflanzen laut Pflanzliste	746,86 €	7,74%
O 6 x Eiche Bonanza	307,02 €	3,18%
Personalkosten:	0,00 €	0,00%
sonstige Kosten: z.B. Reisekosten, Verwaltungskosten	0,00 €	0,00%

Die Mittel sollen direkt nach der Durchführung der Anlage bzw. der Anpflanzung abgerufen werden.
Sollte eine positive Nachricht zur Förderung des Projekts erfolgen, kann unverzüglich mit dem Bau begonnen werden.

Antragsformular der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung		Eingang:				
<p>Bitte vollständig ausfüllen und mit allen Unterlagen einsenden an: Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, Emmichplatz 4, 30175 Hannover</p>						
<p>1) Antragstellende Organisation (führt das Projekt durch, verwaltet die Mittel) mit vollständiger Adresse und Ansprechpartner:</p> <p>Schulverein der Schule Am Dobrock Oberreihe 11 21781 Cadenberge</p> <p>Herr Thorsten Fastert</p> <p>Telefon-Nr.: 04777-93470 Fax-Nr.: 04777-934711 E-Mail: fastert@schule-am-dobrock.de Internetseite: http://www.schule-am-dobrock.de</p>		<p>Bei Einreichung des Antragsformulars sind weitere Unterlagen vorzulegen. Nur wenn die Unterlagen vollständig sind, kann der Antrag abschließend beurteilt werden.</p> <p>2) Einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Projektbeschreibung / Konzept <input checked="" type="checkbox"/> detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über die Gemeinnützigkeit und Vereinssatzung <input checked="" type="checkbox"/> Kurzportrait des Antragsstellers und der Kooperationspartner <input type="checkbox"/> ggf. behördliche Genehmigungen und / oder Stellungnahmen von Behörden (zwingend bei Projekten in Schutzgebieten und in der Denkmalpflege) <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Grundriss und Gestaltungspläne <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Fotos vom Zustand der Projektfläche <input type="checkbox"/> ggf. langfristige Pacht- und Nutzungsverträge <p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinnützige(r) Organisation / Verein im Sinne der Abgabenordnung <input type="checkbox"/> Körperschaft / Anstalt / Stiftung des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Sonstige Organisation</p>				
<p>3) Für das Projekt zuständige / verantwortliche Person (wenn abweichend von 1):</p>		Tel.-Nr.:				
		Fax-Nr.:				
		E-Mail:				
<p>4) Projekttitel:</p> <p>5) Schulgarten der Schule Am Dobrock</p>						
<p>6) Angaben zum Projekt</p> <p>Ziel(e) des Projektes (konkrete angestrebte Ergebnisse), ökologische und nachhaltige Auswirkungen:</p> <p>Siehe Anlage</p>						
<p>7) Zur Durchführung des Projektes oder Teilen des Projektes besteht eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>						
<p>8) Ort der Projektdurchführung (bitte namentlich benennen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landkreis / Kreisfreie Stadt : Landkreis Cuxhaven <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde : Cadenberge <input type="checkbox"/> Niedersachsenweit <input type="checkbox"/> Entwicklungsland :</p>						
<p>9) Projektlaufzeit (Datumsangabe):</p> <table border="1"> <tr> <td>Beginn : 01.03.2015</td> <td>Ende : 31.07.2015</td> <td><input type="checkbox"/> Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns Sollten Sie nicht innerhalb von 4 Wochen nach Posteingang einen Widerspruch seitens der Stiftung erhalten, kann das Projekt vorzeitig begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass dies auf eigenes Risiko geschieht.</td> </tr> </table>				Beginn : 01.03.2015	Ende : 31.07.2015	<input type="checkbox"/> Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns Sollten Sie nicht innerhalb von 4 Wochen nach Posteingang einen Widerspruch seitens der Stiftung erhalten, kann das Projekt vorzeitig begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass dies auf eigenes Risiko geschieht.
Beginn : 01.03.2015	Ende : 31.07.2015	<input type="checkbox"/> Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns Sollten Sie nicht innerhalb von 4 Wochen nach Posteingang einen Widerspruch seitens der Stiftung erhalten, kann das Projekt vorzeitig begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass dies auf eigenes Risiko geschieht.				

	Langfristige Wirkung des Projektes: Inwiefern ist eine langfristige Wirkung des Projektes gegeben?
8)	Siehe Anlage
	Finanzierungsstruktur: Ein <u>zusätzlicher detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan</u> getrennt nach Sach-, Personal-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten, ggf. mit Kostenvoranschlägen und Angeboten (vor allem für die zur Förderung beantragten Positionen), ist den Antragsunterlagen beizufügen.
9)	Gesamtkosten des Projektes: 9.649,34 € 100% Barer Eigenanteil: eigene Finanzmittel, Spenden, Zuschüsse von Sponsoren, erwartete Einnahmen Unbare Eigenleistung: u.a. durch Ehrenamtliche oder eigenes Personal Beantragte oder bewilligte Zuschüsse (Drittmittel): soweit nicht als Eigenanteil erfasst, keine Sponsorengelder Beantragter Förderbetrag von der Nds. Bingo-Umweltstiftung: 6.449,34 € 67%
10)	Kostenstruktur: Gesamtkosten: 9.649,34 € 100% Sachkosten: 9.649,34 € 100% Geräte, Baumaßnahmen, hierzu sind auch Personalkosten Dritter zu zählen Personalkosten: sonstige Kosten: z.B. Reisekosten, Verwaltungskosten
11)	Angaben zur Weiterführung des Projektes: Weiter Nutzung von im Projekt erworbenen Sachmitteln: Siehe Anlage
	Ist eine Fortsetzung des Projektes über die geplante Laufzeit hinaus vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	jährliche Folgekosten: 300,00 €
	Finanzierung der Folgekosten durch: -Schule Am Dobrock, Oberschule Cadenberge (Schuletat) -Schulverein der Schule Am Dobrock
12)	Sonstige Anmerkungen: -

Ich habe die Förderrichtlinien zur Kenntnis genommen und werde diese im Falle einer Bewilligung einhalten.



Unterschrift des Projektträgers

Cadenberge, 11.02.2015

Ort und Datum

Anlage 2

S A T Z U N G		§ 5 MITGLIEDSCHAFT	Mitglied kann jeder werden, der den Verein in seinen Bestrebungen unterstützen will. Eintrittserklärungen sind dem Vorstand gegenüber schriftlich abzugeben. Bei Beanstandungen durch den Vorstand oder mindestens 5 Vereinsmitgliedern entscheidet entgültig die nächste Mitgliederversammlung.
§ 1 NAME UND SITZ		§ 6 AUSTRITT UND AUSSCHUß	Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluß. Der Austritt kann mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Schuljahres erfolgen. Die Kündigung muß dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.
§ 2 ZWECK		DER AUSSCHLUß KANN ERFOLGEN:	a wenn ein Mitglied länger als 1 Jahr mit seinen Beitrag/Beiträgen im Rückstand ist und trotz Mahnung nach Ablauf des darauf folgenden Monats nicht bezahlt hat, b wenn ein Mitglied den Bestrebungen und Zwecken des Vereins zuwiderhandelt.
§ 3 AUFBRINGUNG VON MITTELN		Über den Ausschluß entscheidet im Falle -a- der Vorstand, im Falle -b- die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit bei der Abstimmung. Eine Rückzahlung geleisteter Beiträge findet nicht statt.	
§ 4 VERWENDUNG DER MITTEL		§ 7 VEREINSJAHR UND BEITRÄGE	Das Vereinsjahr fällt mit dem Schuljahr zusammen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.
§ 5		§ 8 STIMMRECHT UND WÄHLBARKEIT	Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Gewählt werden können alle volljährige und geschäftsfähigen Mitglieder. Vorgeschlagene können auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn von ihnen eine schriftliche Erklärung vorliegt, daß sie bereit sind, das Amt anzunehmen.

	Diese	18 mindestens folgende Punkte enthalten:
§ 9	VORSTAND	<p>a) Bericht des Vorstandes b) Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer c) Entlastung des Vorstandes d) Wahlen gemäß § 9 e) Beschlusfassung über vorliegende Anträge</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird von dem 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt.</p> <p>Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Zu Beschlüssen über Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit, und zu dem Beschuß der Auflösung des Vereins ist eine 3/4 Mehrheit der Abstimmenden erforderlich.</p> <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig für alle auf der Tagesordnung stehenden Punkte.</p> <p>Die Abstimmung über andere Punkte muß ausgesetzt werden, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder es verlangt.</p> <p>Über die in der Versammlung getroffenen Beschlüsse nimmt der Schriftführer eine Niederschrift auf. Sie ist von ihm und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben.</p>
§ 10	AUFLÖSUNG	<p>Eines der Vorstandsmitglieder muß Mitglied des Schulerelternrates sein.</p> <p>Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. In den Jahren mit gerader Jahresszahl sind zu wählen: 1. Vorsitzender und Schriftführer In den Jahren mit ungerader Jahresszahl sind zu wählen: 2. Vorsitzender, Rechnungsführer und Beisitzer als Vertreter des Lehrkörpers.</p> <p>Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.</p> <p>Ausscheidende Vorstandsmitglieder haben ihr Amt ordnungsgemäß an ihre Nachfolger zu übergeben.</p>
§ 11	AUSSCHÜSSE	<p>Nach Bedarf kann der Vorstand für bestimmte Zwecke besondere Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften bestimmen.</p>
§ 12	RECHNUNGSPRÜFER	<p>Die Mitgliederversammlung wählt alljährlich 2 Rechnungsprüfer, die die Kasse und Rechnungsführung zu prüfen haben.</p> <p>Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.</p>
§ 13	MITGLIEDERVERSAMMLUNG	<p>Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) muß in jedem Schuljahr innerhalb der ersten 3 Monate stattfinden.</p> <p>Eine Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Sie ist 2 Wochen vorher durch schriftliche Mitteilung an die Vereinsmitglieder bekanntzugeben.</p> <p>Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.</p>

Steuernummer: 18/205/05100
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

27452 Cuxhaven, 01.09.2011
 Postfach 280
 Poststr. 81
 Tel. (04721) 563-202
 Fax (04721) 563-313

Anlage 3
Steuerverwaltung 21332 Lüneburg

#18/020ay

HERRN
 DIPL.-ING.AGR. DIETER
 KOEPEK
 2. PFARRGANG 5
 21787 OBERNDORF

Kopie

Freistellungsbescheid

für 2007 bis 2009 zur

Körperschaftsteuer und
 zur Gewerbesteuer

EINGEGANGEN

01. Sep. 2011

als Empfangsberechtigte/r für
AN DEN SCHULVEREIN DER SCHULE AM DOBROCK EV OBERREIHE 11 21781 CADENBERGE

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 AO bzw. nach § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und des Freibetrages Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n).

Hinweise

A. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

- Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die oben genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

- Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

B. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

- Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2014 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Absatz 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

F o r t s e t z u n g s i c h e Seite 2

Konten des Finanzamtes:

BBK Bremen
 BLZ 29000000 Kto 24101501

St Spk Cuxhaven
 BLZ 24150001 Kto 100503

für Auslandsüberweisungen:
 IBAN: DE65290000000024101501
 BIC: MARKDEFI290

Maschnr. D 0243 181220505100 / 23082011

Seite 2 des Freistellungsbescheids zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer
Steuernummer: 18/205/05100

Praxis B. Hess

G. Anmerkungen

- Mit den vorstehenden Hinweisen wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.
- Die Hinweise zu A. sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S.309). Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.
- Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten. Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsgemäße Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden (§ 63 AO).
- Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer pauschal mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Spende angesetzt. (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
- In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Erläuterungen

1. Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines persönlichen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben und das zuständige Finanzamt zu informieren.
2. Bitte beachten Sie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen unbedingt die Ausführungen des BMF-Schreibens vom 2. Juni 2000, abgedruckt im Bundessteuerblatt 2000 Teil I Seite 592. Vordruckmuster sind dargestellt im Internet auf den Seiten der Oberfinanzdirektion Niedersachsen unter www.ofd.niedersachsen.de.

Rechtsbehelfsberechnung

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt undert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde eingängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Fi-

nanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich ist.

Handlungskonzept- Umweltschule/INA 2013-2015

Schule: Schule Am Dobrock, Oberschule Cadenberge

Schulnummer: 477440

Allgemeine Informationen zur Schule und ihrem Umfeld:

Das Einzugsgebiet der Schule Am Dobrock ist die eher strukturschwache Samtgemeinde Am Dobrock im Landkreis Cuxhaven. Es ist sehr ländlich geprägt, die Wirtschaft wird durch Tourismus, Landwirtschaft, Handwerksbetriebe und Handel dominiert. Es gibt vor Ort keine Industrie. Viele Arbeitnehmer pendeln nach Stade, Cuxhaven oder Hamburg.

Die Schule Am Dobrock, Oberschule Cadenberge ist eine überwiegend schulzweigbezogene Oberschule ohne gymnasiales Angebot mit 530 Schülerinnen und Schülern (24 Klassen) und 46 Lehrkräften. Seit dem Schuljahr 2011/2012 läuft aufsteigend der teilweise offene Ganztagsbetrieb, mit dem eine tiefgreifende Strukturveränderung einher ging, z. B.:

- Bau der Schulmensa, Angebot eines gesunden Mittagessens nach DGE-Richtlinien (Trinkwasser als einziges Getränk, Kooperation mit dem hiesigen Wasserverband)
 - Wesentliche Erhöhung der Aufenthaltsdauer in der Schule durch ungünstige Busintervalle (7.35 – 15.20 Uhr)
 - Planung zur naturnahen Umgestaltung des Schulhofs zu „Bewegungswelten in der Ganztagschule“ mit zwei Schwerpunkten: 1. Schaffung von geeigneten Spiel- und Bewegungsangeboten für die Pausenzeiten (45 min) und die Mittagsfreizeiten (55 min); 2. Naturnahe Umgestaltung des Schulhofs zur Schaffung von ökologischen Lernumgebungen vor Ort (grünes Klassenzimmer, einheimische Gehölze, Anlage eines Schulgartens) zur Unterstützung der Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Aufbau eines freiwilligen AG-Angebots an einem langen Schultag mit den Schwerpunkten MIINT (z.B. Wasser AG, Schulgarten AG), Sport und Kultur
- Die Entwicklungsziele der Schule Am Dobrock werden jährlich im Schulprogramm hinterlegt, das über die Schulhomepage heruntergeladen werden kann:
<http://www.schule-am-dobrock.de/schulprogramm.htm>.

1. Handlungsfeld: Wasser

Allgemeine Informationen zum 1. Handlungsfeld:

Das Handlungsfeld Wasser ist schon seit einigen Jahren ein Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Naturwissenschaften und im Rahmen der Umwelterziehung der Schule Am Dobrock. Die biologische und chemische Erkundung der umliegenden Oberflächengewässer wird schon seit Jahren praktiziert, es fehlte jedoch eine Kooperation mit außerschulischen Partnern, eine systematische Dokumentation sowie eine naturwissenschaftliche Vertiefung inklusive der Veröffentlichung entsprechender Ergebnisse. Dieses soll mit unserem Projekt in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern nachgeholt und gleichzeitig die Bedeutung des Wassers für den Menschen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung transparent gemacht werden.

Durch zahlreiche Aktivitäten am und auf dem Wasser (Überwachung der Wasserqualität heimischer Gewässer durch jährliche chemische Gewässergütebestimmung, Besuch der benachbarten Wasserbeschaffungsverbände, Kanutouren zur Gewässerkundung, Erstellung von Gewässergütekarten, Entnahme und Zählung von Planktonproben, Teilnahme an der Untersuchung von Trinkwasser- und Abwasserprobenentnahmen sowie deren Untersuchung) soll die Bedeutung von Gewässern als Ökosystem erarbeitet und vertieft werden. Insbesondere die Verschmutzung des Wassers durch den Menschen lässt sich durch geeignete Maßnahmen in vielen Bereichen verhindern. In Deutschland – wie überall in Europa – regelt dies beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie, die u. a. die Reinhaltung des Wassers und den Erhalt der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zum Ziel hat. Neben dem Schwerpunkt „Trinkwasser“ soll unser Projekt -am Beispiel der Nordsee- unseren Schülerinnen

Ansprechpartner mit Tel. u. Email:

Sven Handel

04751 999699

Sven.handel@t-online.de



und Schülern auch einen Einblick in die Ökologie des Meeres bieten und insbesondere darüber aufklären, dass drei Viertel des Meeresmülls aus Plastik besteht. Dieses Plastik ist ein ständig wachsendes Problem, kostet jedes Jahr unzählige Tiere das Leben und gefährdet auch uns Menschen durch Aufnahme über die Nahrungskette. Das Projekt trägt dazu bei, den Schülerinnen und Schülern unserer Schule und Teilen der Öffentlichkeit klarzumachen, dass jeder Einzelne gefragt ist, Wasserverschmutzung zu vermeiden. Konkrete Inhalte dazu werden innerhalb der AGs „Wasser“ und „Film“ erarbeitet und veröffentlicht. In der AG Film werden im Auftrag des Wasserverbandes Wingst Lehrfilme hergestellt, die dann bei Führungen und Veranstaltungen im Wasserwerk und auch in der Schule gezeigt werden sollen.

Detaillierte Informationen zum 1. Handlungsfeld:

Qualitätsbereiche	Ist-Zustand	Zielsetzung
1.1 Schulleben/ Partizipation/ Projekt-Beteiligte <i>Wer ist alles im Projekt aktiv? Wie wird das eigenverantwortliche Handeln der Schülerinnen und Schüler erreicht?</i>	<p>Schulintern Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 • Mitglieder der AG „Wasser“ • Mitglieder der AG „Film“ • Weitere Beteiligte: Mitarbeiter unserer Kooperationspartner (Siehe 1.5) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Chemie- und Biologielehrer der Schule Am Dobrock greifen in ihrem Unterricht auf die im Rahmen der Wasser AG erprobten handlungsorientierten Messverfahren und Versuchsanordnungen zurück, sodass alle Schülerinnen und Schüler beteiligt werden können. • Die Ergebnisse werden in der Aula der Schule und insbesondere im Rahmen von Schulveranstaltungen präsentiert und veröffentlicht. • Das Netzwerk der externen Kooperationspartner soll ausgeweitet werden, ggf. auch auf andere Schulen
1.2 Ressourcen <i>Welche Personal-/Finanz-/Raumressourcen stehen zur Verfügung bzw. sollen erschlossen werden?</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schulkreis der Schule Am Dobrock e. V. • Die Stiftung Niedersächsisches Wattengebirge des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Förderung über 6000 €) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Chemischen Industrie (VCI) • Weitere Sponsoren sollen gefunden werden, um die Nachhaltigkeit des Projekts zu sichern
1.3 Unterricht <i>In welcher Beziehung steht das Projekt zum (Fach-)Unterricht?</i>	<ul style="list-style-type: none"> • „Das Leben im Wassertropfen“ ist im Rahmen des Biologie -Unterrichts in Klasse 7 fest verankert. • WPK Chemie: Thema Trinkwasserqualität • Erdkundeunterricht des Jahrgangs 10: Thema „Wasser“ als Beispiel für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen • Politikunterricht des 9. und 10 Jahrgangs: Thema „Wasser“ als Ursache von politischen Konflikten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Themas Wasser im naturwissenschaftlichen Unterricht und im WPK Chemie, Ausbau der Gewässeranalysen und Bezugnahme auf die Ergebnisse im Fachunterricht • Verankerung in den schuleigenen Lehrplänen Bi, Ch • Veröffentlichung von naturwissenschaftlichen Untersuchungen • Verknüpfung mit der Berufsorientierung: Begeisterung insbesondere von Mädchen für MINT-Berufe
1.4 Kompetenzen <i>Welche Kompetenzen der beteiligten Personen sind vorhanden bzw. werden durch das Projekt gefördert?¹</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Handlungsfeld notwendige inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen, z.B. ... <ul style="list-style-type: none"> ◦ Eigenst. Planen, Durchführen und Protokollieren von Experimenten im prakt. Unterricht ◦ Grafische Darstellung von Naturwissenschaftlichen Untersuchungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen von komplexen Zusammenhängen in einem Ökosystem • Vergleich und Bewertung von Versuchsergebnissen Gestaltungskompetenzen (Schwerpunkte): <ul style="list-style-type: none"> ◦ Die SuS beschreiben und erklären den Aufbau, die Funktion und die Entwicklung der Biosphäre am Beispiel

¹ Beziehen Sie sich bitte bei den Kompetenzen auf das Kompetenzmodell Ihrer Kerncurricula und/oder auf die Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz
<http://www.transfer-21.de/index.php?p=222>

	<p>Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> Die SuS beschreiben und beurteilen die Unterschiede zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen und ihre Nutzung am Beispiel Wasser Die SuS beschreiben Solidarität und Zukunftsvorsorge für Mensch und Natur als gemeinschaftliche und gesellschaftliche Aufgabe Die SuS beschreiben Lebensweisen, welche einen nachhaltigen Konsum, eine umwelt- und sozial verträgliche Mobilität und Freizeitgestaltung sowie die Gesundheit sichern und befördern Die SuS ermitteln und beurteilen die Hintergründe, Formen und Auswirkungen des eigenen Lebensstils und des Lebensstils anderer Personen sowie Gesellschaften auf die Lebens- und Arbeitssituation anderer Menschen sowie auf die Biosphäre Die SuS beschreiben am Beispiel Wasser Möglichkeiten, der Empathie für die Natur adressaten spezifisch Ausdruck zu verleihen und bewerten die unterschiedlichen Ansätze in Bezug auf eigenen Handlungsmöglichkeiten Die SuS Die SuS weisen anhand der Durchführung eines Projektes zur Nachhaltigkeit eigene Erfahrungen mit selbstständiger Planung und selbstständigem Handeln nach 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Ausbau der bestehenden Kooperationen: <ul style="list-style-type: none"> + NLWKN Stade (Herr Baumgärtner - Gewässerbiologie) + LAVES Niedersachsen (Dezermat 34 Binnenfischerei und das Institut für Fische und Fischereierzeugnisse Cuxhaven) + Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz + Natureum Niederelbe (Küstennuseum) 	<p>1.5 Kooperationsbeziehungen und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><i>Welche externen Kooperationen sind vorhanden bzw. werden neu geknüpft?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Wasserbeschaffungsverband Wingst (Herr Ahrens) <ul style="list-style-type: none"> - Besuch des Wasserwerks zur Besichtigung, zur Teilnahme an Probeentnahmen und Untersuchungen - Trinkwasser als einziges Getränk in der Mensa: Plakat, Gläser mit Trinkwasser logo, Flyer mit „10 guten Gründen für Trinkwasser“ an der Zapfstelle Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven 	<ul style="list-style-type: none"> Ja. Aus dem Leitbild: „<i>Unsere Schule Am Dobrock ist ein Ort des Lernens und der Vorbereitung für eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule. Alle an ihr beteiligten Menschen sollen sich wohl fühlen können, denn das ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen, ernsthaftes Arbeiten und angemessenes Verhalten. Deshalb erwarten wir, dass jeder von uns für sich und andere + Verantwortung übernimmt,</i> <p><i>+ dass wir respektvoll miteinander und den Leistungen anderer umgehen und</i></p> Verankerung des Nachhaltigkeitsbegriffes im Schulprogramm der Schule Am Dobrock im Bereich „Übernahme von Verantwortung“ Gestaltung eines Förderkonzeptes zur Nachhaltigkeit, durch das die unterrichtlichen Inhalte zum Thema fachübergreifend miteinander vernetzt werden. Durchführung von Projekttagen zum Thema Nachhaltigkeit im Juli 2014 (siehe 1.7) AG Wasser: Die Bedeutung des Wassers als Grundwasser, Oberflächenwasser und Meereswasser soll
--	---	--	--	--

	<p>+ <i>dass wir unseren Umgang höflich gestalten.</i>“</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie Verantwortung für eine lebenswerte Umwelt im Sinne der Nachhaltigkeit zu übernehmen ist, erlernen unsere SchülerInnen bereits in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftskundlichen Fächern, allerdings fehlt bisher eine ausdrückliche Verankerung des Nachhaltigkeitsbegriffs im Schulprogramm. 	<p>durch Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben und die Umweltrelevanz vertieft werden (Präsentationen im Schulgebäude, auf der Schulhomepage, Presseartikel...)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung des Materials der "AG Qualität & Kompetenzen" des Programms Transfer – 21, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Schulprogramm BNE Orientierungshilfe Qualitätsentwicklung
1.7 Schulmanagement	<p><i>Welchen gezielten Einfluss auf die Planung und Umsetzung des Projektes haben Organisationsformen wie Schulleitung, Steuergruppe, Fachbereichsgruppe etc.?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Schulleitung, die Fachkonferenzen Naturwissenschaften und die Steuergruppe stehen in einem engen Austausch Der Schulkonstand hat dem Ausbau von Kooperationspartnerschaften wie der mit dem Wasserbeschaffungsverband Wingst die Zustimmung erteilt. Die Steuergruppe plant zurzeit Projektstage zum Thema Nachhaltigkeit für den Juli 2014 (Auftrag der Gesamtkonferenz für 2013/2014) 	<ul style="list-style-type: none"> Die Zustimmung des Schulkonstandes zur Teilnahme am vorliegenden Projekt wird am 10.12.2013 erfolgen. Erstmals Durchführung von Projekttagen zum Thema Nachhaltigkeit unter dem Titel „Eine Welt“ vom 14.-18.07.2014 (die Themen der beiden Handlungsfelder werden integriert) Evaluation der Projekttag und ggf. dauerhafte Verankerung im Schulprogramm (siehe 1.6)
1.8 Fortbildung/ Veranstaltungen zum Handlungsfeld, Mitwirkung im Netzwerk	<p><i>Werden Sie das Umweltschule-Netzwerk für Ihr Projekt nutzen? Ist die Teilnahme/das Angebot an bzw. von Fortbildungen oder anderen Veranstaltungen geplant?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Besuch des Schülerrabors der Hochschule Bremenhaven Besuch von Vorlesungen im Bereich Biologie; Chemie; Physik der Hochschule Bremenhaven 	<ul style="list-style-type: none"> Die Nutzung des Umweltschule-Netzwerkes für unser Projekt wird angestrebt Die Teilnahme an Fortbildungen ist geplant (z.B. Schülerlabor XLAB der Universität Göttingen) Lehrerfortbildungen der Universität Göttingen zum Thema Ökologie

2. Handlungsfeld: Schule zum Wohlfühlen: Naturnahe Schulhofumgestaltung und Anlage eines Schulgartens (evtl. mit Streuobstwiese)

Allgemeine Informationen zum 2. Handlungsfeld:

Die Umgestaltung des Schulhofs von einer weitgehend gepflasterten Fläche mit wenigen Spiel- und Bewegungsangeboten gewann insbesondere durch die Einführung des Ganztagsbetriebs und den damit einhergehenden verlängerten Pausenzeiten (von 45 min auf 100 min) an Bedeutung. Eine breite Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sprach sich für eine naturnahe Umgestaltung zur Schaffung von ökologischen Lernumgebungen vor Ort (siehe allg. Informationen) unter Einbeziehung geeigneter Spiel- und Bewegungsangebote aus. Dabei wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Bau eines wetterunabhängigen Multispielefeldes mit Kunstrasen auf einer bestehenden Pflasterfläche und einer Mittelmastryamide (Raumnetz), um den hohen Bewegungsbedarf ganzjährig decken zu können (Konzept „Bewegungswelten“: http://www.schule-am-dobrock.de/schulnachrichten/130903_Bewegungswelten_Konzept.pdf - hier nur zur Vollständigkeit aufgeführt).
2. Naturnahe Umgestaltung des Schulhofs lt. Planung von Frau Albers und Anlage eines Schulgartens (vorläufiger Plan, Stand Frühjahr 2012, siehe: http://www.schule-am-dobrock.de/schulnachrichten/130903_Schulhofplanung.pdf)

Der Schulträger (Landkreis Cuxhaven) kann die Mittel zur Umgestaltung nur zu einem kleinen Teil finanzieren (Zukunftsvertrag mit dem Land 2012, alle SEK I – Zentren des Landkreises in Trägerschaft...). Der Fortschritt beim Umsetzen der nachfolgend aufgeführten Zielsetzungen ist somit stark vom Erfolg beim Einwerben von externen Geldern geknüpft.

Detaillierte Informationen zum 2. Handlungsfeld:

Qualitätsbereiche	Ist-Zustand	Zielsetzung
1.1 Schulleben/ Partizipation/ Projekt-Beteiligte <i>Wer ist alles im Projekt aktiv? Wie wird das eigenerantwortliche Handeln der Schülerinnen und Schüler erreicht?</i>	<ul style="list-style-type: none">• Schulleitung und Steuergruppe organisierten im Frühjahr 2012 das 2. Zukunftsforum der Schule Am Dobrock unter dem Titel „Schule zum Wohlfühlen“. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte konnten gemeinsam u.a. zwei Entwürfe für die Schulhofgestaltung begutachten und bewerten (Pressebericht: http://www.schule-am-dobrock.de/schulnachrichten/120308_zukunftsforum_2.pdf).• Im Anschluss kamen alle Schülerinnen und Schüler Elemente der Planungen im Unterricht bewerten und auswählen, sodass Ende 2012 die Planung weitgehend abgeschlossen war.• Am 26.09.2013 fand ein Sponsorenlauf zu Gunsten des Schulhofprojekts statt, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnahmen.	<ul style="list-style-type: none">• Während der Umsetzung der Planung sollen ab 2014 Aktionstage mit Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern stattfinden (Aufnehmen des Betonplasters, Pflanzaktionen, Rindenmulch einbringen usw.).• Vom 14.-18. Juli 2014 sollen Projekttagte stattfinden, an denen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und externe Experten u. a. Aufbau und Gestaltung des Schulgartens planen und beginnen, die Planungen ggf. mit Elternbeteiligung umzusetzen.• Es soll zum Schuljahr 2014/2015 eine AG Schulgarten gegründet werden, die für die Weiterführung der Arbeiten verantwortlich sein soll.• Es soll zum Schuljahr 2014/2015 ein WPK für Klasse 6/7 mit dem Schwerpunkt Schulgarten eingerichtet werden.• Die Abteilung „Bauhof“ der Schülerrfirma soll für die Pflege aller Bereiche außerhalb des Schulgartens verantwortlich sein. Über die „Schule zum Wohlfühlen“ soll das kürzlich eingerichtete Schülerparlament regelmäßig beraten.• Obst und Gemüse aus dem Schulgarten kann mittelfristig in der Mensa der Schule angeboten werden (z. B. Salat, Nachtisch).

<p>1.2 Ressourcen</p> <p><i>Welche Personal-/Finanz-/Raumressourcen stehen zur Verfügung bzw. sollen erschlossen werden?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Bauleitung liegen in Händen von Frau Nicole Albers (http://www.holunderschule.de). • Der Schulträger (LK Cuxhaven) ist hinsichtlich der Planungen einbezogen worden, kann aber neben dem Bauhof nur begrenzt Mittel und Personal zur Verfügung stellen (s. o.). Der vorhandene gepflasterte Schulhof wird zur Verfügung gestellt. • Die Mittel aus dem Sponsorenlauf vom 26.09.13 stehen für den Schulhof zur Verfügung. • Der Schulverein der Schule Am Dobrock e. V. hat ein Spendenkonto für den Schulhof eingerichtet und unterstützt die Maßnahme. Es gehen regelmäßig Spenden ein. • Folgende Stiftungen wurden zur Finanzierung von Spiel- und Bewegungsangeboten über den Schulverein bereits einbezogen (Anträge sind gestellt): <ul style="list-style-type: none"> + Nds. Lotto Sport Stiftung + Bild hilft e. V. + Dr. Ernst Langner Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Stiftungen sollen zur Finanzierung der naturnahen Umgestaltung über den Schulverein noch einbezogen werden: <ul style="list-style-type: none"> + Nds. Bingo Lotto Stiftung (Baumaterialien) + Fielmann – Stiftung (einheimische Gehölze) + Klosterkammer Hannover (Baumaterialien) • Bei der Beschaffung von Baumaterialien sollen die einheimischen Betriebe so einbezogen werden, dass zumindest ein Teil (Mutterboden, Baumstämme, Felsen...) gesponsert wird. • Bei den notwendigen Maschinentunden sollen einheimische Betriebe und Eltern als Sponsor gewonnen werden. • Die vorhandene Schulhoffläche soll u. a. nach folgenden Merkmalen umgestaltet werden: <ul style="list-style-type: none"> - Entsiegelung und Modellierung des Geländes im Sinne einer Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten (grünes Klassenzimmer/Sitzgelegenheiten, Treffpunkte...) - Einbeziehung von naturnahen Spielmöglichkeiten: Baumstammkido, Kletterfelsen, Burgruine, Aussichtsturm... - Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen und Anlage eines Lehrpfades - Anlage eines Schulgartens (mit Streuobstwiese wenn möglich) - Option: Anlage eines Fühlgartens • Die Pflege des Schulhofs und des Schulgartens sollen während der Unterrichtszeit erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> - Abteilung „Bauhof“ der Schülerfirma „Schüff“ - AG Schulgarten/Schulhof für Klasse 5-10 - WPK mit dem Schwerpunkt Schulgarten Kl. 6/7 • Die Spiel- und Bewegungsangebote auf dem Schulhof sollen in den Sportunterricht und die Mittagsfreizeiten integriert werden (unter Anleitung der Schulsportassistenten). • Schulgarten und gef. Streuobstwiese sollen während des Unterrichts in den Fächern Biologie und Hauswirtschaft von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden. • Obst und Gemüse aus dem Schulgarten sollen von der Abteilung „Catering“ der Schülerfirma zu Produkten verarbeitet und vermarktet werden. • Die naturnahe Gestaltung mit integriertem „grünen Klassenzimmer“, Sitzgelegenheiten, Rückzugsmöglichkeiten und geeigneten Spiel- und Bewegungsangeboten soll die psychosozialen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler insbesondere im Bezug auf die langen Schultage stärken helfen. Dies betrifft in erster Linie die Pausen und Mittagsfreizeiten, soll aber auch für kurze Unterbrechungen des Unterrichts zum Austoben, Entspannen, Durchatmen usw. Gewicht haben.
	<p>1.3 Unterricht</p> <p><i>In welcher Beziehung steht das Projekt zum (Fach-)Unterricht?</i></p>	

<p>1.4 Kompetenzen</p> <p><i>Welche Kompetenzen der beteiligten Personen sind vorhanden bzw. werden durch das Projekt gefördert?</i>²</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Schulhof bietet im aktuellen Zustand zu wenige Möglichkeiten, die psychosozialen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Belastung im Schulalltag zu stärken. Die Schule bildet allerdings schon seit 2012 Schulsportassistenten aus, die diese Angebote in den Mittagsfreizeiten sowie bei Schulveranstaltungen anleiten können. Auf dem Schulgelände gibt es bisher mit Ausnahme der Kräuterspirale keine Möglichkeiten, unmittelbar und handlungsorientiert Kompetenzen zu nachhaltigem Handeln zu erwerben. Der Unterricht in den Fächern Biologie und Hauswirtschaft kann dies bisher nur auf theoretischer Basis leisten. 	<p>Sport: Durch ein geeignetes Spiel- und Bewegungsangebot werden die psychosozialen Ressourcen der Schülerinnen gefördert.</p> <p>Biologie: Die Schülerinnen und Schüler sollen u.a. beim Erwerb von prozessbezogenen Kompetenzen in den Bereichen „Untersuchen und Experimentieren“, „Modelle nutzen“, „Wertschätzung der Natur“, „Wertschätzung für eine gesunde und verantwortungsvolle Lebensführung“ und „Für Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Verständnis entwickeln“ sowie den inhaltsbezogenen Kompetenzen in den Bereichen „Ökosystem und Biosphäre“ bzw. „Entwicklung in Ökosystemen“ am Beispiel des naturnahen Schulhofs, des Schulgartens und der Streuobstwiese gefördert werden.</p> <p>Hauswirtschaft: Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere beim Erwerb von prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen im Themenfeld 2 (Ernährung und Gesundheit) gefördert werden.</p> <p>Politik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einarbeitung der Gestaltungskompetenzen in die schuleigenen Lehrpläne der Jahrgänge 7-10, Bezugnahme auf die vorliegenden Handlungsfelder <p>Gestaltungskompetenzen (Schwerpunkte, durch Beteiligung der SuS am Planungsprozess z.T. bereits berücksichtigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> Die SuS sind in der Lage, die zeitliche Folgerichtigkeit heutigen Handelns abzuschätzen und können Investitionen in die eigene Zukunftsvorsorge planen und rechtfertigen Dies SuS veranschaulichen, wie kooperatives Problem lösen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien für nachhaltige Entwicklungen realisiert werden kann Die SuS beschreiben ihre Motivationen für die Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen und an nachhaltigem Handeln Die SuS weisen anhand der Durchführung eines Projektes zur Nachhaltigkeit eigene Erfahrungen mit selbständiger Planung und selbständigem Handeln nach
<p>1.5 Kooperationsbeziehungen und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><i>Welche externen Kooperationen sind vorhanden bzw. werden neu geknüpft?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur naturnahen Gestaltung: http://www.holunderschule.de Zur Gestaltung der „Bewegungswelten“: Triathlon Verband Niedersachsen (Schulsportassistentenausbildung)

² Beziehen Sie sich bitte bei den Kompetenzen auf das Kompetenzmodell Ihrer Kerncurricula und/oder auf die Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz
<http://www.transfer-21.de/index.php?p=222>

<p>1.6 Leitbild</p> <p>Ist das Thema des Handlungsfeldes im Leitbild direkt oder indirekt vertreten? (wenn ja, bitte kurz erläutern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja. Aus dem Leitbild: „<i>Unsere Schule Am Dobrock ist ein Ort des Lernens und der Vorbereitung für eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule. Alle an ihr beteiligten Menschen sollen sich wohlfühlen können, denn das ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen, ernsthaftes Arbeiten und angemessenes Verhalten. Deshalb erwarten wir, dass jeder von uns für sich und andere Leistungen anderer umgehen und + dass wir respektvoll miteinander und den Leistungen unserer Umgang höflich gestalten.“</i> • Zum Thema „Schule zum Wohlfühlen“ hat die Steuergruppe bereits zwei Zukunftsforen initiiert: 2009: Mit dem Ergebnis, Ganztagsschule zu werden 2012: Mit dem Ergebnis, den Schulhof umzugestalten (s. o.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Durchführung von Projekttagen zum Thema Nachhaltigkeit unter dem Titel „Eine Welt“ vom 14.-18.07.2014 (die Themen der beiden Handlungsfelder werden integriert) • Verankerung des Nachhaltigkeitsbegriffes im Schulprogramm der Schule Am Dobrock im Bereich „Übernahme von Verantwortung“ insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulhof und dem Schulgarten. • Gestaltung eines Förderkonzeptes zur Nachhaltigkeit, durch das die unterrichtlichen Inhalte zum Thema fächerübergreifend miteinander verneint werden: <ul style="list-style-type: none"> - einheimische Flora und Fauna - Gesundheit und Ernährung - nachhaltiger Umgang mit Ressourcen • Nutzung des Materials der "AG Qualität & Kompetenzen" des Programms Transfer – 21, z.B.: Schulprogramm BNE, Orientierungshilfe Qualitätsentwicklung
<p>1.7 Schulmanagement</p> <p>Welchen gezielten Einfluss auf die Planung und Umsetzung des Projektes haben Organisationsformen wie Schulleitung, Steuergruppe, Fachbereichsgruppe etc.?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung hat den Prozess der Umgestaltung bereits kurz nach Einführung der Ganztagsschule initiiert. • Die Steuergruppe der Schule Am Dobrock organisierte das 2. Zukunftsforum (siehe oben) • Gesamtkonferenz und Schulvorstand haben der naturnahen Umgestaltung zugestimmt.
<p>1.8 Fortbildung/ Veranstaltungen zum Handlungsfeld, Mitwirkung im Netzwerk</p> <p>Werden Sie das Umweltschule-Netzwerk für Ihr Projekt nutzen? Ist die Teilnahme/das Angebot an bzw. von Fortbildungen oder anderen Veranstaltungen geplant?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher: http://www.holunderschule.de • 2. Zukunftsforum der Schule Am Dobrock

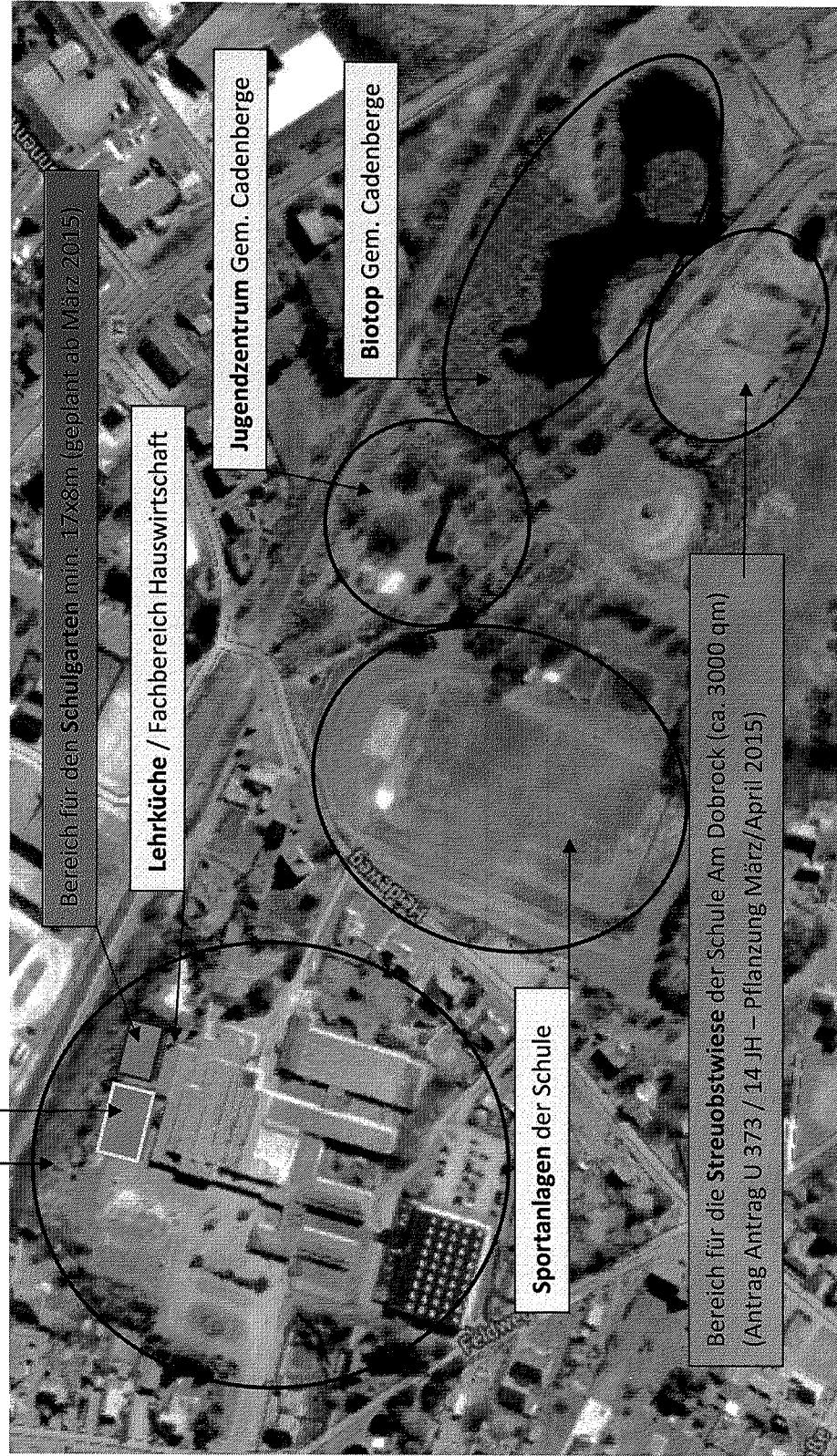
Vielen Dank! Bitte senden Sie das Konzept im Dateiformat (Word oder PDF) an die Landeskoordination ein.
Sie sendet es umgehend an die Regionalkoordinatoren in den Schulbezirken.
E-Mail: ursula.von-der-heyde@nlschb.niedersachsen.de

Anlage 5

Lageplan des Geländes der Schule Am Dobrock, OBS Cadenberge

Schulgelände der Schule Am Dobrock

Multispielfeld mit Kunstrasen 20x13 m (angelegt 2014 als Voraussetzung für die nat. Umgestaltung des Schulhofs)



Der Schulträger als Eigentümer hat der Anlage des Schulgartens auf dem Gelände der Schule Am Dobrock bereits 2014 zugestimmt. Auskunft erteilt die technische Gebäudeverwaltung des Landkreises Cuxhaven (04721-662500 – Frau Witthohn).



naturahe Gestaltung von Außenspiel- und Freiräumen

Kontaktadressen

Zentrale:

Thomas Benjes
Neuenlander Str. 29
27356 Rotenburg/ Wümme
Tel.: 04261/962988
Fax: 04261/
thomas.benjes@t-online.de



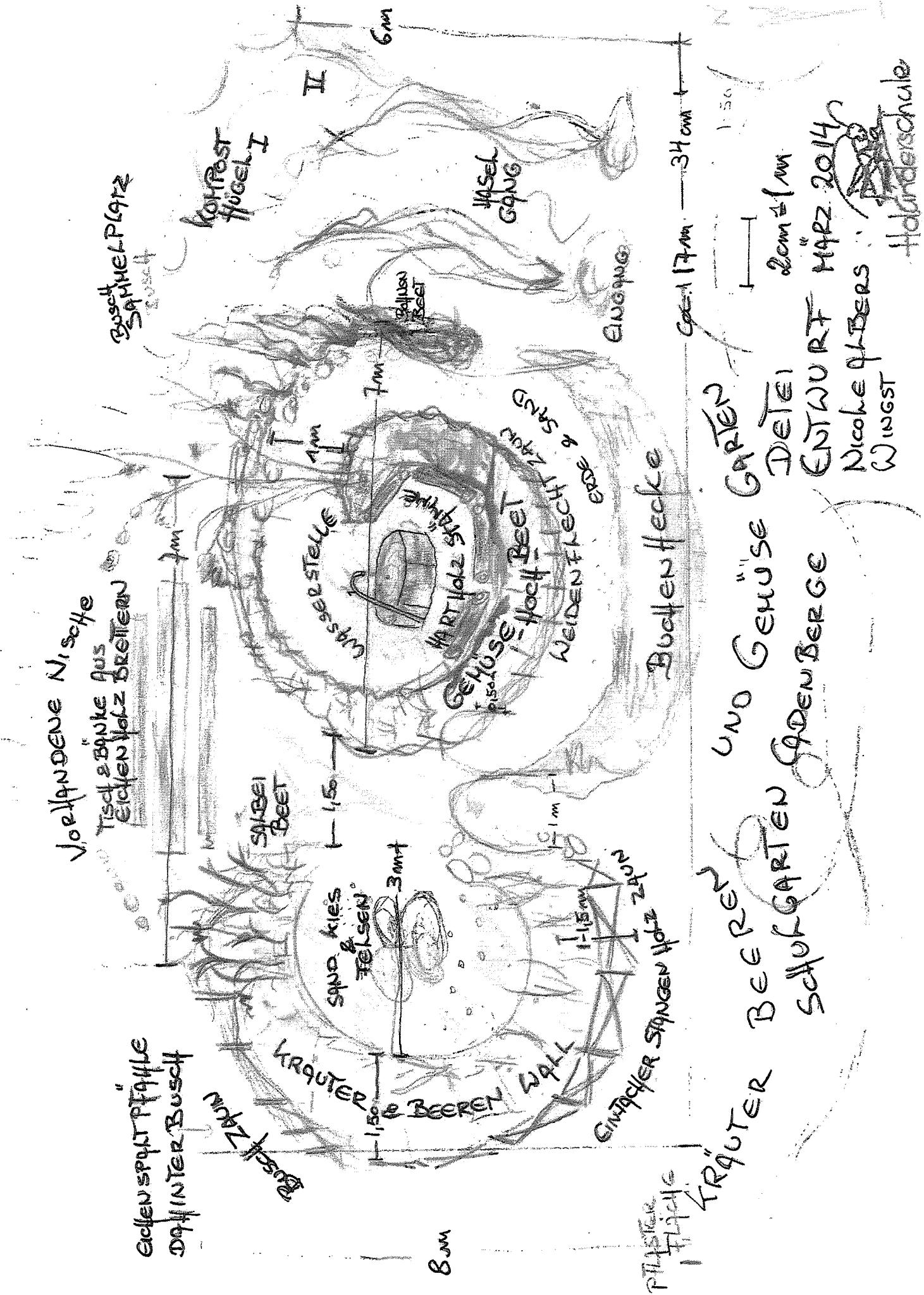
Fachplaner der Holunderschule:

Name	Anschrift	Telefon/ Fax	e-mail/ website
Albers, Nicole	Süderbusch 7 21789 Wingst	Tel.: 04778/8009411 Fax: 04778/819151 H.: 0176 78543272	
Basedow - Clark, Jürgen	Luckauer Ring 35 31241 Ilsede	Tel.: 05172/961874 Fax: 05172/961874	basedow-clark@htp-tel.de
Benjes, Heinrich	Auf dem Brände 13 27367 Hellwege	Tel.: 04264/370356 Fax: 04264/370357	hein.botterbloom@web.de
Benjes, Thomas	Neuenlander Str. 29 27356 Rotenburg/ Wümme	Tel.: 04261/962988 Fax: 04261/	thomas.benjes@t-online.de
Buss, Günter	Hauptkanal links 93 26871 Papenburg	Tel.: 04961/916847 Fax: 04961/916835	guenter-buss@t-online.de
Hahn, Helmut	Hünningen 15 B - 4784 St. Vith	Tel.: 0032/80 226820	helmut.hahn@belgacom.net
Schmidt, Gundula u. Uwe	Pfahlwiesenweg 1 38159 Vechelde	Tel. 05300/933927	ugtigerente@t-online.de
Stoll, Monika	Schildweg 30 37085 Göttingen	Tel.: 0551 / 770 28 98	MonikaStoll.Holunderschule@web.de
Büro für Grünplanung Landschaftsarchitekt Klaus Wappler	Nienburger Straße 18 27333 Schweringen	Tel: 04257 / 9840940 Fax: 04257 / 9840998	klaus.wappler@t-online.de www.buero fuer gruenplanung.de
Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Ina Wilkens	Lister Meile 38 30161 Hannover	Tel.: 0511/9405550 Fax: 0511/9405551	ina.wilkens@web.de



[Zurück zur Startseite](#)

Anlage 7



Anlage 8

MATERIALLISTE

FÜR DIE GESTALTUNG DES GARTENS:

	Einz.Preis	Ges.Preis
30 m STAKELENZUN PVCSTABIE (in Hoch Pfostenabstand)	13,30	399,00 €
12 x EICHENSPALTPTÄLLE 1,50 m	9,00	108,00 €
2 fm EICHENSTAHLMHOLZ GERNE KURVIG AB 30cm Ø Auch GERN DICHER OHNE LIESERUNG	fm 150,00	300,00 €
6 x EICHE - BONZNZ 4 cm x ca. 40 cm x 5 m	43,00 €	258,00 €
27 + 10 DB - Säulen (Gefüllt Beton) 30 - 60 cm	35,00 €	945,00 €
1 x WASSERSTELLE	380,00 €	380,00 €
1 x BETONRING	50,00 €	50,00 €
53 x ARBEITSLOHN	37,00 €	1962,00
+ x PFLANZUNGSKOSTEN	48,00 €	336,00
DIV. PFLANZEN siehe Liste	Incl. + % MWST	446,86

Mit freundlichem Gruß

Dirk Nees

4792,00

+19% MWST 910,48

502,48

PFLANZEN 461,86

6449,34

04778819151

PFLANZEN LISTE

ANGEBOT

1x APFEL Holzstamm	50,00	50,00
2x Holunder STR.03 100-150	5,00	10,00
2x HfseL STR.03 100-150	5,00	10,00
1x Rose	20,00	20,00
2x SOMMERTLieder 'Blütenlicht' f.1,00 2x V GO-100		14,00
2x STACHELBEERE	12,00	24,00
2x JOSTA BEERE	12,00	24,00
10x HIMMIBEERE	10,00	100,00
3x kULTUR 15x BLÜTENBEERE WALD/UND kULTUR 10,00 8,00		150,00
3x Johannisbeere Schlinger	12,00	36,00
3x Johannisbeere Rot	12,00	36,00
1x BROHM BEERE	10,00	10,00
20x ERDBEEREN	3,00	60,00
5x SPROBEN Pos.	3,00	15,00
5x THYMUS "	3,00	15,00
5x LAVENDER Pos.	3,00	15,00
3x Thymus Vulgaris Pos	3,00	9,00
5x Petersilie Pos	3,00	15,00
5x Schüßlerquell Pos		15,00
DIVERSE SETZLINGE		40,00
DIVERSE SAFTEN		30,00
		698,00
+ 7%		48,86
		746,86

GARTEN & SPACERUMGESTALTERIN

Nicole GÜBERS

SEEMOOR WEG 4

21789 WINGST



Hauptschule

22. Oktober 2014

Schule am Dobrock

TERSTEN FÄSTER 8401141

OBERRHEINE 4

21781 CADENBERGE

RECHNUNG FÜR PLANUNG UND MATERIAL
ZUR GESTALTUNG DES SCHULGARTENS

Pos. 1. BEGEGUNG DES GEHÄNDEN

VOM 25.02.14 /x Pauschall 50,00 €

Pos. 2. FAHRT Kosten km 12 a' 0,40 9,60 €

Pos. 3. PLANUNG 9 STD a' 48,00 € 432,00 €

Pos. 4. MINERALGEMISCH 0-16 6t o a' 44,96 269,76 €

Pos. 5 FELSEN 20t o a' 46,00 € 920,00 €

1681,36 €

319,46 €

2000,82

2000,00 €

MIT FREUND LICHEN GRUP

Nicole Gübers

STEUERNR: 18-101-05991

RENR.: 14-14

6915

Inv.-Nr.

Die richtige Lieferung/Leistung
bescheinigt:

Cadobergen, den

3. NOV. 2014

BANKVERBINDUNG:

-Allgemein-

VOELKS BANK STD-CUX

IBAN: DE 97 24 19 10 15 02 29 39 30

BIC: GENODEF1SDE

774